

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

89. Sitzung am 28./29. November 2013

Projektnummer: 13/026

Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg

Studiengang: Sozialmanagement (MSM)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 und 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2013 bis Ende Wintersemester 2020/21

Auflage:

Die Modularisierung des Studienganges ist folgendermaßen zu überarbeiten:

- Für sämtliche Module im Studiengang (inklusive der studiengangsübergreifenden, überfachlichen Module) ist eine einheitliche Bemessungsgrundlage im Rahmen von 25 bis 30 studentischen Arbeitsstunden je ECTS-Punkt zugrunde zu legen und nachzuweisen
(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011).
- Die Verwendbarkeit der Module ist so zu überarbeiten, dass sowohl der Zusammenhang des Moduls mit anderen Modulen im selben Studiengang als auch die Eignung des Moduls zum Einsatz in anderen Studiengängen durchgängig und konsistent erkennbar sind
(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1.d der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz, i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Leuphana Universität Lüneburg

Master-Studiengang:

Sozialmanagement

Abschlussgrad:

Master of Social Management (MSM)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Ziel des Studienganges "Sozialmanagement" ist es, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen auf wissenschaftlicher Grundlage weiterzuqualifizieren und für Leitungs-, Planungs- und Koordinierungsaufgaben im höheren und mittleren Management bei öffentlichen und freien Trägern der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialwirtschaft zu befähigen. Im Studiengang sollen die Studierenden ihr fachliches Wissen vertiefen und ihre Fach-, Methoden-, Führungs- und Kommunikationskompetenzen erweitern sowie lernen, diese auf das differenzierte Spektrum ihrer verschiedenen Arbeitsfelder zu übertragen.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Studiendauer:

5 Semester

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

25

Start zum:

Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 1992

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 13. März 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Leuphana Universität Lüneburg ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Sozialmanagement (MSM) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 28. Juni 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. em. Axel Mattenklott

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(Wirtschaftspsychologie, Organisationspsychologie)

Prof. Dr. Oliver M. Rentzsch

Fachhochschule Lübeck
Dekan und Professor für Betriebswirtschaft
(Betriebswirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Marketing, Internationales Management)

Prof. Dr. Siegfried Walch

Management Center Innsbruck
Head of Department Nonprofit-, Social- & Healthcare Management

Axel Feyerabend

Pflegewerk Senioren Centrum, Berlin
Geschäftsführer
(Qualitätsmanagement, Gesundheitsmanagement)

Mussa Keaei

Maastricht University
Studierender des Studienganges Healthcare Policy (M.Sc.)

FIBAA-Projektmanager:

Ass. jur. Lars Weber

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 19./20. September 2013 in den Räumen der Hochschule in Lüneburg durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Performance Management (MBA) und Public Health (MPH) begutachtet. Zudem wurden in einem zweiten Cluster die Studiengänge Sustainability Management (MBA), Wirtschaftsingenieurwissenschaften (M.Sc.), Manufacturing Management (MBA) sowie Strategic Management (MBA) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 30. Oktober 2013 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 13. November 2013; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der MBA-Studiengang Sozialmanagement (MSM) der Leuphana Universität Lüneburg ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Social Management“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Oktober 2013 bis Ende Wintersemester 2020/21 unter einer Auflage re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bezüglich der Modularisierung des Studienganges. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgender Auflage empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Die Modularisierung des Studienganges ist folgendermaßen zu überarbeiten:

- Für sämtliche Module im Studiengang (inklusive der studiengangübergreifenden, überfachlichen Module) ist eine einheitliche Bemessungsgrundlage im Rahmen von 25 bis 30 studentischen Arbeitsstunden je ECTS-Punkt zugrunde zu legen und nachzuweisen
(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011).
- Die Verwendbarkeit der Module ist so zu überarbeiten, dass sowohl der Zusammenhang des Moduls mit anderen Modulen im selben Studiengang als auch die Eignung des Moduls zum Einsatz in anderen Studiengängen durchgängig und konsistent erkennbar sind
(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1.d der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“, i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 29. August 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

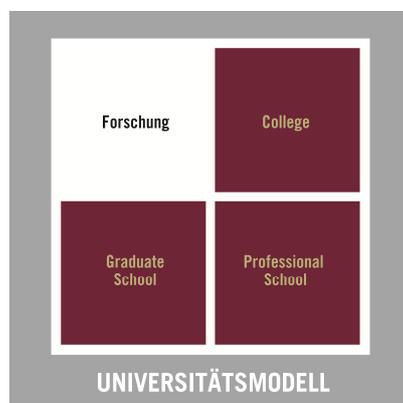
Informationen

Informationen zur Institution

Die Leuphana Universität Lüneburg blickt auf 60 Jahre Institutionengeschichte zurück: Im Jahr 1946 wurde auf Initiative der britischen Besatzung eine Pädagogische Hochschule (PH) gegründet. Sie sollte durch die Ausbildung von Lehrern dazu beitragen, eine neue demokratische Tradition in Deutschland zu begründen. Die PH Lüneburg wurde – nach den Jahren als Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen – im Jahr 1978 zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. In den achtziger Jahren wurde das fachliche Spektrum um die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften erweitert, in den neunziger Jahren ein umweltwissenschaftlicher Fachbereich gegründet.

Seit 1989 trägt die Hochschule die Universitätsbezeichnung. Nach Umwandlung in eine Stiftungsuniversität im Jahr 2003 und nach vollzogener Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen im Jahr 2005 befindet sich die Leuphana Universität Lüneburg seit Mai 2006 in einem grundlegenden Prozess inhaltlich-fachlicher, struktureller wie auch organisatorischer Neuausrichtung. Im Zuge dieser Neuausrichtung realisiert die Leuphana Universität seit dem Jahr 2007 ein für Deutschland neues Universitätsmodell, das ein College für das Bachelor-Erststudium, eine Graduate School mit ausgewählten Master- und Promotionsprogrammen sowie eine Professional School umfasst, die unter ihrem Dach Weiterbildung und Wissenstransfer sowie Gründungs-Know-How bündelt.

Der gegenständliche Studiengang „Sozialmanagement“ (MSM) ist der Professional School zugeordnet. Mit dieser stellt die Leuphana Universität die berufsbegleitende Weiterbildung als einen eigenständigen und profilbildenden Bereich auf.



Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wird von der Hochschule seit 1992 angeboten. Im Jahr 2005 wurde der Studiengang von der Akkreditierungsagentur AHPGS erst-akkreditiert und von AHPGS und der FIBAA im Jahr 2008 gemeinsam für fünf Jahre bis zum Ende des Sommersemesters 2013 re-akkreditiert. Dabei wurden folgende Auflagen ausgesprochen:

1) In der fachspezifischen Anlage zur Zulassungsordnung muss das Erfordernis der anschließenden staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in nach dem Hochschulstudium gestrichen werden.

2) Bis zum 31.12.2008 ist nachzuweisen, dass die Absolventen bei Studienabschluss 300 CP erreichen.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt, wobei die Hochschule bezüglich der Auflage 2 „Leitlinien zum Erwerb zusätzlicher ECTS Credit Points“ beschlossen hat. Die Studierenden haben die Möglichkeit, durch eine zusätzliche Projektarbeit, durch eine erweiterte Master-Thesis oder durch das Belegen zusätzlicher Lehrveranstaltungen ECTS-Punkte zu erwerben. Ein Learning Agreement legt die Vorgehensweise detailliert fest.

Die Akkreditierungsfrist wurde im September 2013 auf Antrag der Leuphana Universität vorläufig um ein Jahr verlängert, da die eingereichten Unterlagen zur Durchführung keine Mängel aufwiesen, die einer Akkreditierung grundsätzlich entgegenstehen würden.

Das Curriculum wurde seit der letzten Re-Akkreditierung – aufgrund von Rückmeldungen der Studiengruppen und der Reflexion in der Professional-AG – in der Summe um 10,5 Präsenztage erweitert. Mehrere Veranstaltungen, bei denen die Präsenzzeit als zu kurz angesehen wurde, wurden um einen halben (Sonn-)Tag als Präsenzzeit erweitert. Der Themenbereich „Personalauswahl und Entwicklung“ wurde um 2,5 Tage erweitert, ebenso das Thema „Führungstheorien und Führungserfolg“. Das Thema „Kommunalverfassungsrecht“ wurde von 0,5 auf zwei Präsenztage erweitert.

Folgende inhaltliche Entwicklungen wurden insbesondere vorgenommen:

- Im Rahmen des Moduls „Sozialwirtschaftliche Rahmenbedingungen / Sozialmarketing“ findet eine intensive Einführung in das Fördersystem der Europäischen Union für Projekte im Sozialsektor statt. Der Kenntniserwerb in diesem Bereich – einschließlich des Aspektes der Gewinnung von Projektpartnern für gemeinsame Anträge – ist für viele Studierende Neuland und wird laut Hochschule als sehr hilfreich und relevant für die Realisierung eigener Projekte in ihren Einrichtungen im Rahmen von Leitungsfunktionen eingestuft.
- Die beiden Module „Forschungsmethoden und Theoriebildung 1“ und „Forschungsmethoden und Theoriebildung 2“ wurden zu einem gemeinsamen Modul „Forschungsmethoden und Theoriebildung“ mit nunmehr 10 ECTS-Punkten zusammengefasst.
- Das Thema der bisherigen Veranstaltung „Coaching als Methode der Personalführung“ entfällt, da inzwischen in der Professional School im Rahmen des Weiterbildungsmodells ein studienbegleitendes Coachingmodell mit vielfältigen Angebotsformen für die Studierenden aller Studiengänge entstanden ist.
- Die Veranstaltung „Sozialplanung in ihren theoretischen, politischen und methodischen Aspekten“ des Moduls „Sozialwirtschaftliche Rahmenbedingungen / Sozialmarketing“ ist nicht mehr Bestandteil des Curriculums. Das Thema wird nach Rückmeldung der Studierenden inzwischen in den Curricula der Bachelor-Studiengänge der Sozialarbeit zunehmend vermittelt.
- Im Rahmen des Blended-Learnings ist eine spezifisch für das Modul „Organisationsentwicklung / Strategisches Management“ entwickelte Case-Study „Hart am Wind“ mit Fördermitteln der EU entstanden. Hier wird ein Unternehmen der Sozialwirtschaft zwischen Wertorientierung, Innovation und Unternehmenssicherung exemplarisch dargestellt. Die Case-Study wird in zwei Veranstaltungen des Moduls didaktisch (auch über die Lernplattform durch ein Tutorium begleitet) seit 2012 eingesetzt.

Darüber hinaus wurden einige Veranstaltungen umbenannt.

Die Leuphana Universität stellt überdies folgende statistische Daten zum Studiengang Sozialmanagement zur Verfügung:

Durchgänge:	Teilnehmer- Innen: Auslastung**	Studien- abbrecher:
D1-1992-1994	22 110 %	0
D2-1993-1995	23 115 %	0
D3-1994-1996	24 120 %	2 (1)
D4-1995-1997	24 120 %	2 (1)
D5-1996-1998	22 110 %	1 (1)
D6-1997-1999	23 115 %	3 (1)
D7-1998-2000	24 120 %	3 (1)
D8-1999-2001	22 110 %	1 (1)
D9-2000-2002	22 110 %	1 (1)
D10-2001-2003	20 100 %	0
D11-2002-2004	20 100 %	3 (1)
D12-2003-2005	20 100 %	3 (1)
D13-2004-2006	20 100 %	4 (1)
der FH		
D14-2005-2007 (3) terabschluss (AHPGS)	19 95 %	6 (1)
D15-2006-2008 (2)	16 80 %	0
D16-2009-2011 (2) (AHPGS u. FIBAA)	15 60 % (75%)	0
D17-2010-2012	21 84 % (105%)	0
D18-2011-2013	11 44 % (55%)	1 (1)
D19-2012-2014	18 72 % (90%)	1 (1)
D20-2013-2015 Akkreditierung (FIBAA)	16 64 % (80%)	0
Insgesamt	402 96 %	

Durchschnittliche Abschlussnote (D1-15) = 1,84
(D16-20) = 2,25 (Masterarbeiten 2,01)

Bewertung

Die Weiterentwicklung des Studienganges kann als insgesamt positiv bewertet werden. Das Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter durch die inhaltlichen Änderungen noch konsequenter auf einen Qualifikations- und Kompetenzerwerb der Studierenden ausgerichtet und korreliert in stimmiger Weise mit der Zielsetzung des Studienganges (vgl. Kapitel 1.1 sowie 3.2). Die Verlängerung der Präsenzveranstaltungen wird hierbei begrüßt, da sie einen intensiveren Austausch mit den Lehrenden ermöglicht. In diesem Zusammenhang demonstriert die Leuphana Universität überdies, dass sie Wünsche und Evaluationsergebnisse der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studienganges einbindet und berücksichtigt. Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass sich der Ausbau der personellen (Betreuungs-) Kapazitäten in einem gut organisierten und aufgestellten Studiengangsmangement bemerkbar macht (vgl. Kapitel 4.2) und sich zudem in einer gesteigerten Studierendenzufriedenheit widerspiegelt.

Der Auslastungsgrad sowie die niedrigen Abbrecherquoten attestieren eine kontinuierlich hohe Auslastung und auch Nachfrage des Studienganges. Die durchschnittlichen Abschlussnoten lagen in den letzten Kohorten bei 2,01 und geben keinen Grund, an einer realistischen Notenvergabepraxis zu zweifeln.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel des Studienganges "Sozialmanagement" ist es, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen auf wissenschaftlicher Grundlage weiterzuqualifizieren und für Leitungs-, Planungs- und Koordinierungsaufgaben im höheren und mittleren Management bei öffentlichen und freien Trägern der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialwirtschaft zu befähigen. Die Absolventen des Studienganges sollen insbesondere ihre Fach-, Methoden-, Führungs- und Kommunikationskompetenzen erweitern und lernen, diese auf das differenzierte Spektrum ihrer verschiedenen Arbeitsfelder zu übertragen. Ziel ist zudem, dass die Absolventen Veränderungsprozesse innovativ und nachhaltig bewältigen können.

Im Studiengang erwerben die Studierenden fachliche Qualifikationen in den Bereichen Organisationsentwicklung, Betriebswirtschaft, Finanzen, Controlling, Personalmanagement, Führung, Selbstmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Sozial-Marketing, Informationstechnologien, Forschungsmethoden und Theoriebildung sowie spezifische Rechtskenntnisse dieses Sektors. Diese fachlichen Qualifikationen werden ergänzt durch den Erwerb von persönlichen Kompetenzen in den Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung sowie die Förderung des professionellen Handelns, der Fähigkeit zum selbstständigen Leitungshandeln sowie des Improvisations- und Ambiguitätsvermögens. Dabei soll der Abschluss der Absolventen eine möglichst breite berufliche Bewerbungs- und Einsatzflexibilität in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern und Führungsfunktionen der Sozialen Arbeit ermöglichen. Das Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ fördert zudem das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.

Aufbauend auf die Bachelor-Ebene, die die Studierenden bereits im Vorstudium erreicht haben, wird eine Wissensverbreiterung und -vertiefung angestrebt, welche die Studierenden in die Lage versetzt, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Sozialmanagements zu definieren und zu interpretieren. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zur Entwicklung, Anwendung bzw. Umsetzung eigenständiger Ideen und sollen nach Abschluss über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Fachwissens verfügen.

Die Leuphana Universität führt der eingereichten Evaluationssatzung zufolge Absolventenbefragungen in einem Turnus von drei bis fünf Jahren pro Studienprogramm durch. Befragt werde jeweils eine Stichprobe der ehemaligen Studierenden, deren Abschluss mindestens zwei bis maximal sieben Jahre zurückliegt. Die Ergebnisse der Befragung dienen der Evaluationssatzung zufolge als Grundlage für die Beratung von Maßnahmen in den entsprechenden Gremien des Studienprogramms und der jeweiligen Fakultät. Zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort hat die Leuphana Universität keine Ergebnisse zu Absolventenbefragungen für den gegenständlichen Studiengang zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

An der Logik und Nachvollziehbarkeit des Studiengangskonzeptes besteht kein Zweifel. Die dem Konzept zugrunde liegenden Qualifikationsziele umfassen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen und zielen damit auf die wissenschaftliche Befähigung, die Persönlichkeitsentwicklung sowie auf die Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden ab. Dabei trägt der Studiengang den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens hinreichend Rechnung.

Obgleich den Gutachtern für den gegenständlichen Studiengang keine Ergebnisse von Absolventenbefragungen zur Verfügung gestellt wurden, ist die Durchführung von Absolventenbefragungen in der Evaluationssatzung verankert und definiert. Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Leuphana Universität bei der Definition der Zielsetzung der Studiengangskonzepte auf diesbezügliche Untersuchungen zurückgreift, wenngleich dies nicht für jeden Studiengang mit derselben Konsequenz umgesetzt zu werden scheint und der Turnus verhältnismäßig weit gefasst ist. Die Gutachter empfehlen daher, die Befragungen einheitlich für alle Studiengänge und systematischer zu nutzen, um die Ergebnisse konsequenter und regelmäßiger in die Studiengangsentwicklung einfließen zu lassen. Dies ist im Rahmen der allfälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil

Der Studiengang besitzt ein anwendungsorientiertes Profil. Das Studienprofil setzt keinen spezifischen Schwerpunkt, z.B. im betriebswirtschaftlichen oder kommunikativ-psychologischen Bereich, sondern soll mit seinem Curriculum eine breite Qualifikation für Führungs- und Leitungsaufgaben für die Vielzahl sozialarbeiterischer Arbeitsfelder vermitteln. Durch eine praxisbezogene Lehre (beispielsweise durch die Verwendung von Fallstudien und Best Practice-Beispielen) sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, selbstständig Wissen zu erwerben und Problemlagen zu erkennen. Insofern liegt der Fokus der Ausbildung auf anwendungsorientierten Handlungskompetenzen, die flexibel, kontextwie arbeitsfeldspezifisch eingesetzt werden können und exemplarisch für alle Arbeitsfelder der Sozialarbeit stehen. Analog hierzu wird die Master-Thesis zu einem relevanten Managementproblem aus der betrieblichen Praxis verfasst.

Bewertung:

Die Zuordnung des Studienganges zum Profiltyp „anwendungsorientiert“ erscheint vor dem Hintergrund der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung anhand einer konsequenten Praxisausrichtung nachvollziehbar und korreliert mit der übergeordneten Zielsetzung des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Leuphana Universität Lüneburg versteht die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags als integriertes Qualitäts- und Profilelement von Lehre, Forschung, Transfer, Organisations- und Personalentwicklung. Sie setzt dabei insbesondere auf die aus dem Frauen- und Gleichstellungsbüro heraus entwickelten Projekte und Impulse sowie ergänzend auf Initiativen und Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die dezentral in den Fakultäten wirken, ermöglichen den Darlegungen der Hochschule zufolge

fachlichen und gleichstellungspolitischen Austausch sowie die Implementierung vielfältiger Beratungsstrukturen und Maßnahmenentwicklungen in Lehre, Forschung und Transfer. Den Gleichstellungsbeauftragten stehen hierbei personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung und durch ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in Organen, Gremien und Kommissionen der Hochschule wird gewährleistet, dass gleichstellungspolitische Kompetenzen in die Organisations- und Personalentwicklung integriert werden.

Beispielhafte Projekte, die in besonderer Weise für die Arbeit im Frauen- und Gleichstellungsbüro stehen, sind unter anderem das „Gender-Diversity-Portal“ als zentrale Internetplattform sowie ein beratender Familienservice zur Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Familie. Ferner bietet die Leuphana Universität Beratung und Kinder(not)betreuung für studierende Eltern an, ein Vorwahlrecht für bestimmte Veranstaltungen für Studierende mit Kind und Teilzeitstudierende und flexible Arbeitszeiten und -modelle. Mutterschutzfristen sind ebenso in der Rahmenprüfungsordnung verankert wie ein Nachteilsausgleich, der einen individuell zugeschnittenen Studienverlauf ermöglicht, aber auch verlängerte Arbeitszeiten oder das Ablegen der Prüfungsleistung in einer anderen Form.

Barrierefreie Zugänge, eine am konkreten Bedarf ausgerichtete Infrastruktur an Hilfsmitteln für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen, PC-Arbeitsplätze für Sehbehinderte und die Modernisierung einiger Hörsäle runden das Chancengleichheitskonzept der Leuphana Universität ab.

Bewertung:

Das Konzept der Leuphana Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit spiegelt sich in vielfältigen und sichtbaren Maßnahmen wider und ist durch Mitwirkungsrechte fest in die Organisationsstruktur der Hochschule eingebettet, sodass kein Zweifel besteht, dass sowohl Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen als auch Studierende mit Kindern und Studierende in besonderen Lebenslagen nicht nur theoretisch (durch den Nachteilsausgleich in der Rahmenprüfungsordnung in der beschriebenen Form), sondern auch praktisch durch die angebotene Kinderbetreuung oder durch die barrierefreie Infrastruktur gefördert werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsbedingungen zum Studiengang sind in der „Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg“ sowie in den fachspezifischen Anlagen für den Studiengang geregelt. Zugangsvoraussetzung ist zunächst ein erster berufsqualifizierender Abschluss an einer staatlich anerkannten in- oder ausländischen Hochschule. Dabei richtet sich der Studiengang an Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in den Arbeitsfeldern der Sozialarbeit verfügen. Die Berufserfahrung gilt dann als einschlägig, wenn sie im Rahmen eines hauptberuflichen qualifizierten (ggfs. auch freiberuflichen) Beschäftigungsverhältnisses im Bereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozialwirtschaft gesammelt wurde. Beschäftigungsverhältnisse gelten als qualifiziert, wenn diese überwiegend Tätigkeiten zum Gegenstand hatten, die dem Qualifikationsniveau des jeweiligen Hochschulabschlusses entsprechen. Fremdsprachenkenntnisse müs-

sen im Rahmen des Zulassungsverfahrens nicht nachgewiesen werden, da die Lehrsprache im Studiengang Deutsch ist. Ausländische Studienbewerber erhalten Zugang, wenn sie die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen („Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ bzw. Niveaustufe C1/C2). Ferner gehen die Aspekte Motivation für das Studium, Vorstellungen über eine strukturierte Studienplanung sowie eine eigene realistische Planung der Studienfinanzierung zur Auswahl von geeigneten Studienbewerbern in das Punktesystem mit ein (s.u.).

Die Entscheidung wird mittels eines schriftlichen Verfahrens aufgrund der eingereichten Unterlagen getroffen. Die Leuphana Universität Lüneburg stellt eigenen Darlegungen zufolge für alle zu immatrikulierenden Studierenden sicher, dass der Mastergrad nur dann verliehen wird, wenn die Studierenden nach Abschluss des Studienganges über 300 ECTS-Punkte verfügen. Weisen Studierende ein Kreditpunkte-Delta auf, wird vor Studienbeginn ein Learning Agreement über den Erwerb zusätzlicher Kreditpunkte (beispielsweise unter anderem durch die Belegung eines zusätzlichen Wahlpflichtmoduls oder durch die Belegung zusätzlicher Lehrveranstaltungen) geschlossen. Die Leuphana Universität hat hierfür auch einen „Leitfaden zum Erwerb zusätzlicher ECTS Credit Points zur Erfüllung von Zulassungsaufgaben in den weiterbildenden Masterstudiengängen der Professional School“ vorgesehen. Hierauf werden die Studieninteressierten in einschlägigen Online- und Print-Publikationen sowie in persönlichen Beratungsgesprächen und mit dem Zulassungsbescheid explizit hingewiesen.

Nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen durchlaufen die Studienanwärter das hochschulinterne Auswahlverfahren. Dies setzt voraus, dass die vollständigen Bewerbungsunterlagen eingereicht sind (Zulassungsantrag, beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, beglaubigte Kopien der erreichten Studienabschlüsse, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse/Nachweise über gesammelte Berufserfahrung, formloses Motivationsschreiben, ggf. Nachweis von Eltern- oder Pflegezeit) und sämtliche Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Die Zulassung erfolgt nach positiver Überprüfung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen durch den Zulassungsausschuss. Da die Zahl der Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, bislang immer die Anzahl der Studienplätze überstieg, wird ein hochschuleigenes Auswahlverfahren durchgeführt. In diesem Auswahlverfahren werden Eignungskriterien mit einer bestimmten Punktzahl versehen:

- Akademische Leistungen der Bewerber im abgeschlossenen Studium – maximal 6 Punkte
- Dauer und Leistung einer einschlägigen Leistungs-/Berufstätigkeit – maximal 4 Punkte
- Motivation für den Studiengang, Vorstellungen über eine strukturierte Studienplanung, eigene realistische Planung der Studienfinanzierung und nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement; Eltern- und Pflegezeit können mit einem Punkt angerechnet werden – maximal 4 Punkte.

Nach positiver Prüfung der Zugangsberechtigung vergibt der Zulassungsausschuss entsprechend der oben genannten Kriterien Punkte, nach denen eine Rangliste erstellt wird. Die Entscheidungsfindung wird nach Aussage der Hochschule in geeigneter Weise dokumentiert. Zugelassene Bewerber erhalten einen entsprechenden Zulassungsbescheid. Bewerber, die nicht zugelassen wurden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. Darüber hinaus werden im Ablehnungsbescheid im Fall der gemäß § 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung erfüllten Zugangsvoraussetzungen und soweit ein Auswahlverfahren nach § 6 dieser Ordnung durchgeführt wurde, der von dem Bewerber erreichte Rangplatz, die erreichte Punktzahl und diejenige Punktzahl/der Rangplatz angegeben, bis zu denen noch eine Zulassung erfolgte.

Bewertung:

Die Leuphana Universität definiert die Zugangsbedingungen zum gegenständlichen Programm in der Zulassungsordnung nachvollziehbar und in Einklang mit den nationalen Vorgaben. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden dabei hinreichend unter anderem durch das Auswahlverfahren berücksichtigt, das die Gewinnung qualifizierter Studierender in Form einer geeigneten Überprüfung der Bewerbungsunterlagen und einer Bepunktung der Eignungskriterien entsprechend der übergreifenden Zielsetzung des Studienganges sicherstellt (sofern die Anzahl geeigneter Bewerber die Studienplätze übersteigt). Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung von zwei Jahren im Bereich des Sozialwesens orientiert sich überdies an der Studiengangzielsetzung und dem Studienabschluss und berücksichtigt die nationalen Vorgaben. Durch die Ranglistenbildung anhand vordefinierter Punktzahlen basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien. Sowohl Zulassung als auch Ablehnung wird den Studierenden schriftlich mit Angabe der erreichten Punktzahl mitgeteilt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist nicht vorhanden. Dies ist nach Ansicht der Gutachter auch nicht notwendig, da das Auswahlverfahren lediglich aus der Bewertung und Sichtung der Unterlagen besteht. Für alle Prüfungsleistungen im Verlauf des Studiums ist allerdings ein Nachteilsausgleich in der Rahmenprüfungsordnung verankert (vgl. Kapitel 3.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der weiterbildende Master-Studiengang umfasst eine Kreditpunktzahl von 90 bei einer Regelstudierendauer von fünf Semestern in Teilzeit. Einem Kreditpunkt liegen dabei (in den Modulbeschreibungen dokumentiert) 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung zugrunde.

Eine Ausnahme davon stellt das überfachliche Modul „Gesellschaft und Verantwortung dar. Dem Modul ist in der entsprechenden Modulbeschreibung ein Gesamtworkload von 125 bis 150 Stunden bei 5 vergebenen ECTS-Punkten zugeordnet. Dementsprechend wird in diesem Modul ein ECTS-Punkt für 25 bis 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand vergeben.

Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt für Studierende vier Monate bei einem Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Strukturell ist das 90-CP-Curriculum des Studienganges in insgesamt sechs Module von je 10 ECTS-Punkten und drei Modulen à 5 ECTS-Punkten gegliedert sowie in die Master-Arbeit (15 ECTS-Punkte). Von den neun Modulen (exklusive Master-Thesis) beziehen sich drei auf

überfachliche (Management-) Kompetenzen. Weitere sechs so genannte Fachmodule stellen den thematischen Kernbereich des Studiums dar. In den ersten drei Semestern beträgt der wöchentliche Workload des Studiums durchschnittlich 25 Stunden. Im vierten und fünften Semester sinkt der Workload auf 15 bzw. 18 Stunden pro Woche.

Das Studienprogramm sei den Darlegungen der Leuphana Universität Lüneburg nach vollständig modularisiert. Aufbau, Bewertung und Verteilung der Module würden dem ECTS-System entsprechen. Die Noten für Prüfungsleistungen würden nach dem deutschen System vergeben und gemäß § 9 der aktuellen Rahmenprüfungsordnung als relative ECTS-Note ausgewiesen werden. Grundlage sei hierfür der ECTS-Users' Guide in der jeweils gültigen Fassung. Die Kreditpunkte werden nach erfolgreicher und vollständiger Modulteilnahme vergeben. Die Modulbeschreibungen beinhalten unter anderem neben den Angaben zur Verteilung der Präsenz- und Selbstlernzeiten sowie der Kreditpunkte auch die Inhalte, Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernmethoden, die Zugangsvoraussetzungen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, die Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie die Dauer. Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Zu den Prüfungsarten zählen Klausuren, Hausarbeiten und eine Portfolioarbeit.

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang werden in der „Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg“ und der dazugehörigen fachspezifischen Anlage berücksichtigt. Die Rahmenprüfungsordnung ist verabschiedet und einer Rechtsprüfung unterzogen. Sie regelt überdies in § 8 die Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus anderen Studiengängen gemäß den Regelungen der Lissabon Konvention, wenn sich diese in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen eines Moduls eines Studienganges, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Die Beweislast für die Geltendmachung liegt bei der Hochschule. Regelungen für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen sind der RPO ebenfalls zu entnehmen und können höchstens in der Summe maximal 50% der im Studiengang zu erreichenden Kreditpunkte betragen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie die Inanspruchnahme von Schutzfristen gemäß dem Mutterschutzgesetz und den Regelungen zur Elternzeit, die einen individuell zugeschnittenen Studienverlauf ermöglichen, aber auch verlängerte Arbeitszeiten oder das Ablegen der Prüfungsleistung in einer anderen Form, finden sich ebenso in § 7a der RPO.

Die Studierbarkeit des Teilzeit-Studienganges wird der Hochschule zufolge u.a. durch die an Freitagen, Samstagen bzw. halben Sonntagen stattfindenden Präsenzzeiten gefördert. Die Kombination eines Werktages mit 1,5 Wochenendtagen erleichtert die berufsbegleitende Wahrnehmung. Zwischen den Präsenzteilen liegt mindestens ein freies Wochenende. Die Prüfungen im Studiengang werden mit den Präsenzterminen verbunden, um zusätzlichen Anreise- und Kostenaufwand für die Studierenden zu vermeiden. Die Lernplattform erleichtert das Kontakthalten zwischen den Veranstaltungen mit dem Lehrkörper sowie zwischen den Studierenden untereinander. Aktualisierungen, Lernaufgaben sowie vor- und nachbereitende Aufgaben zu den Präsenzzeiten lassen sich zeitnah und komfortabel kommunizieren. Die Studierenden erfahren während ihrer gesamten Studienzzeit nach Darlegung der Leuphana Universität eine umfassende und persönliche Betreuung durch das Lehrpersonal und die Studiengangsleitung. Das permanente Betreuungsteam steht den Studierenden bei allen studiengangsbezogenen Belangen stets zur Seite. Studierenden mit Behinderung hilft der barrierefreie Universitätscampus und darüber hinaus werden die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Einschränkungen explizit durch die Gleichstellungsbeauftragten adressiert. Ein zusätzliches optionales Coaching-Programm rundet das Betreuungsangebot ab. Im Rahmen der Lehrevaluation erhebt die Leuphana Universität eigenen Angaben zufolge auch den Workload und Absolventenverbleib.

Bewertung:

Der strukturelle Aufbau des vorliegenden Studienganges wird als stimmig bewertet. Das Verhältnis der fachlichen Module zu den überfachlichen Modulen erachten die Gutachter als ausgewogen. Aufgrund des speziellen Zuschnitts des Programms auf seine Zielgruppe ist das Curriculum mit seinen aufeinander aufbauenden Modulen, auch ohne individuelle Wahlmöglichkeiten der Teilnehmer, insgesamt stimmig. Die Struktur des Programms ist geeignet, um den Teilnehmern das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele zu ermöglichen. Die Verteilung des Workloads über die Semester ist zwar ungleichmäßig (in den ersten drei Semestern 25 Stunden/Woche, danach nur 15 bis 18 Stunden/Woche). Die Gutachter erachten dies jedoch als angemessen, da so die zusätzliche Belastung gegen Ende des Studiums geringer wird, was den Teilzeit-Studierenden entgegen kommt. Insbesondere im letzten Semester können sich die Studierenden auf die Anfertigung der Master-Arbeit konzentrieren, ohne zusätzlichen Workload absolvieren zu müssen. Die vorgegebene Bearbeitungszeit der Master-Arbeit orientiert sich am durchschnittlichen wöchentlichen Workload im Studiengang und entspricht der vergebenen Anzahl an ECTS-Punkten.

Alle ECTS-Elemente sind formal vorhanden. Die relative Notenvergabe ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Der Studiengang ist vollständig modularisiert, die Mindestgröße der Module von 5 ECTS-Punkten ist gewährleistet und Kreditpunkte werden vergeben. In den Modulbeschreibungen sind die Workload-Angaben zu den Modulen stimmig und den Angaben entsprechend mit 30 Stunden pro Kreditpunkt berechnet. Einzige Ausnahme stellt das überfachliche Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ dar, welches mit 25 bis 30 Stunden pro Punkt abweicht. Gespräche bei der Begutachtung vor Ort ergaben, dass das überfachliche Modul „Gesellschaft und Verantwortung“, das studiengangübergreifend angeboten wird, sich derzeit in einer Überarbeitungsphase befindet und – dem derzeitigen Stand nach – zukünftig mit 25 Stunden pro ECTS-Punkt berechnet werden soll. Sowohl die aktuelle Berechnung mit 25 bis 30 Stunden als auch eine den Planungen entsprechende Berechnung mit 25 Stunden widersprechen der eigentlich im Studiengang vorgesehenen Regel, dass 30 Stunden Arbeitsbelastung pro Kreditpunkt anfallen sollen. Die Leuphana Universität ist sich eigenen Aussagen in den Gesprächen zufolge dieses Problems bewusst, habe aber zum Zeitpunkt des Gesprächs noch keine Angaben darüber machen können, wie sich die Gestaltung des studiengangübergreifenden Moduls angesichts des unterschiedlich angesetzten Workloads der Studiengänge vereinbaren lässt. Gemäß Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011 muss eine konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25-30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, in den Studien- und Prüfungsordnungen erfolgen. Diese Festlegung ist konsistent innerhalb des gesamten Studienganges anzuwenden.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die erforderlichen Informationen und sind insbesondere bezüglich der Lernziele outcome-orientiert formuliert. Jedoch wird bei der Beschreibung der Verwendbarkeit der Module nicht ersichtlich, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen im selben Studiengang steht und inwiefern das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Modularisierung des Studienganges folgendermaßen zu überarbeiten:

- Für sämtliche Module im Studiengang (inklusive der studiengangübergreifenden, überfachlichen Module) ist eine einheitliche Bemessungsgrundlage im Rahmen von 25 bis 30 studentischen Arbeitsstunden je ECTS-Punkt zugrunde zu legen und nachzuweisen
(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011).

- Die Verwendbarkeit der Module ist so zu überarbeiten, dass sowohl der Zusammenhang des Moduls mit anderen Modulen im selben Studiengang als auch die Eignung des Moduls zum Einsatz in anderen Studiengängen durchgängig und konsistent erkennbar sind
(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1.d der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“, i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Den Nachweis der Rechtsprüfung der Rahmenprüfungsordnung hat die Leuphana Universität anhand eines Schreibens erbracht. Die Rahmenprüfungsordnung sowie die entsprechende fachspezifische Anlage sind in Kraft getreten und wurden im Amtlichen Mitteilungsblatt „Gazette“ veröffentlicht. Die strukturellen Vorgaben sind darin, auch unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen setzt die Leuphana Universität in Konformität mit den Anforderungen der Lissabon Konvention um. Auch Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen werden in Einklang mit den Maßgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben in der Rahmenprüfungsordnung ausgewiesen. Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen haben, wie die Rahmenprüfungsordnung regelt, einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, der ihnen unter anderem in Form von verlängerten Bearbeitungszeiten gewährt wird. Dadurch, dass sich kein Modul über mehr als ein Semester erstreckt und die Studierenden bereits berufstätig sind, bietet die Studienplangestaltung die Möglichkeiten von Zeiträumen an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust.

Die Studierbarkeit des Studienganges halten die Gutachter für gegeben. Diese begründet sich insbesondere durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen in Form des Auswahlverfahrens (vgl. Kapitel 2.1), durch eine geeignete und flexible Studienplangestaltung (v.a. hinsichtlich der Anordnung von Präsenz- und Prüfungszeiträumen), die insbesondere berufstätigen Studierenden angemessen Rechnung trägt, durch einen plausiblen und studierbaren Workload, durch eine angemessene und adäquate Prüfungsdichte und -organisation und entsprechende Betreuungsangebote sowohl über die Lernplattform als auch persönlich. Durch Gleichstellungsbeauftragte (vgl. Kapitel 1.3) werden die Belange von Studierenden mit Behinderung angemessen berücksichtigt. Insgesamt ist die Studierbarkeit gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Folgende Grafik zeigt die Modulübersicht des Studienganges:

Modul	Inhalte	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Ü1 SoM Person und Interaktion	Moderation-Partizipation-Konzeptentwicklung, Selbstevaluation von Einrichtungen, Zeitmanagement – Work-Life-Balance, Arbeitsorganisation, Präsentation und Vortragsgestaltung	2	1 Hausarbeit oder 1 Praxisbericht oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Projektarbeit oder 1 berufspraktische Übung oder 1 Portfolioprüfung	5	
Ü2 SoM Organisation und Veränderung	Qualitätsmanagement, Zertifizierungswesen, Konfliktmanagement, Projektmanagement	2 / 3	1 Hausarbeit oder 1 Klausur (60 min) oder 1 Praxisbericht	5	

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen (Prüfungsleistung)	CP	Kommentar
Ü3 Gesellschaft und Verantwortung	Führung und Verantwortung, Veränderungen verantwortungsvoll gestalten, Ethik und Werte	1-3	Portfolioprüfung	5	Die Beantwortung der reflexiven Fragen (pro Veranstaltung eine Abfrage) sind Bestandteil des Portfolios.

F1 SoM Forschungsmethoden / Theoriebildung	Wissenschaftliches Arbeiten, Theoretische Grundkonzepte des Sozialmanagements, Quantitative Sozialforschungsmethoden, Qualitative Sozialforschungsmethoden, Praxisforschung	1	1 Klausur (120 min) oder 1 Hausarbeit	10	
F2 SoM Sozialwirtschaftliche Rahmenbedingungen / Sozialmarketing	Rahmenbedingungen sozialwirtschaftlicher Prozesse, Europäische Dimension in der Sozialwirtschaft, Sozialmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Informationspolitik, Wissens- und IT-Management	1 / 2	1 Klausur (120 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 Praxisbericht oder 1 Berufspraktische Übung	10	
F3 SoM Organisationsentwicklung / Strategisches Management	Bilder und Modelle von Organisationen, Change-Management, Gestaltung und Entwicklung sozialer Organisationen, Strategische Handlungskompetenz, Unternehmensführung, Evaluationsverfahren, Qualitätssicherung	2	1 Klausur (120 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 Praxisbericht	10	
F4 SoM Personalmanagement	Führungstheorien, Führungserfolg, Personalauswahl, Personalentwicklung, Gender und Diversity	3 / 4	1 Hausarbeit oder 1 Praxisbericht	10	
F5 SoM Steuerung betriebswirtschaftlicher Prozesse	Betriebswirtschaftliche Steuerungsprozesse, Rechnungswesen und Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung, Kommunales Finanzmanagement, Operatives und strategisches Controlling	3	1 Klausur (120 min)	10	
F6 SoM Recht	Organisationsrecht freier Träger, Entrepreneurship, Dienstrecht, Arbeitsrecht, Recht der Finanzierung freier Träger, Kommunalverfassungsrecht, Steuerrecht bei freien Trägern	4	1 Klausur (120 min)	10	
MA SoM	Master Thesis	5	1 Masterarbeit	15	

Der gesamtcurriculare Qualifikationsgegenstand, der sich aus den Zielen einer Qualifikation von Führungs- und Leitungsfunktionen des Sozialen Sektors ergibt, ist der Hochschule zufolge den sechs Fachmodulen zugeordnet. Sie stellen auch die fachliche Vertiefung von Inhalten der drei überfachlichen Module dar und sind so miteinander verzahnt. Neben den drei überfachlichen Modulen der Professional School, die insbesondere die generalisierbaren Themen aller Weiterbildungsprofile abbilden, sollen die sechs Fachmodule des Curriculums Sozialmanagement in ihrem Aufbau die wesentlichen und spezifisch zu erwerbenden Fachkompetenzen zur Ausübung von Führungs- und Leitungsfunktionen in Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialwirtschaft thematisieren.

Die Thematisierung von theoretischen Grundkonzepten des Sozialmanagements oder auch das wissenschaftliche Arbeiten stehen dem Konzept entsprechend am Anfang des Studienganges vor weiteren Themenstellungen wie den quantitativen und qualitativen Sozialforschungsmethoden. Der Hochschule nach ermöglicht dies den Studierenden, die verschiede-

nen folgenden Themen des Curriculums kritisch zu betrachten und theoriebezogen einzuordnen.

Die gewählte Studiengangsbezeichnung „Sozialmanagement“ vermittelt der Universität zufolge eine erste Schnelleinschätzung des Profils. Sie spiegelt in den beiden Begriffen „Sozial“ und „Management“ zwei wichtige Zielaspekte und eröffnet eine gewünschte Zugangsmotivation in die Zielgruppen. Die Abschlussbezeichnung „Master of Social Management“ ist eine spezifischere und definierende Inhaltsbezeichnung gegenüber dem Master of Arts. Die Hochschule verspricht sich zudem von der spezifischen Bezeichnung einen hohen Identifikationsgrad der Studierenden mit dem Studiengang und seinem Abschlussgrad.

Die Master-Arbeit wird individuell durch einen Lehrenden des Studienganges betreut. Grundlage für ihre Beurteilung bilden die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse festgelegten Standards zum Wissen, Verstehen und Können der Absolventen. Die Studierenden sollen auf Basis des aktuellen Standes der einschlägigen Forschung und unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden das Thema selbstständig anwendungs- und ergebnisorientiert bearbeiten. Die Prüfungsleistungen sind den Angaben der Leuphana Universität zufolge auf die Erreichung der Qualifikationsziele ausgerichtet.

Bewertung:

Das Curriculum des vorliegenden Studienprogramms ist nach Ansicht der Gutachter logisch, in den Konzeptionen geschlossen aufgebaut und steht in Einklang mit der übergeordneten Zielsetzung. Sowohl die Fachmodule als auch die überfachlichen Module sind inhaltlich ausgewogen angeordnet und ergänzen die fachliche Spezialisierung der Studierenden um Soft Skills.

Alle Module sind dabei auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden ausgerichtet und die Gutachter haben sich nach Durchsicht der Modulbeschreibungen, nach den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden und nach der Durchsicht von Lehr- und Lernmaterial sowie Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten davon überzeugen können, dass die definierten Learning Outcomes den im nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten entsprechen und dass Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten so formuliert und ausgestaltet sind, dass sie modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert prüfen und der Feststellung dienen, ob die definierten Qualifikations- und Kompetenzziele erreicht werden.

Sowohl die Abschlussbezeichnung Master of Social Management (MSM) als auch die Studiengangsbezeichnung „Sozialmanagement“ entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges und den nationalen Vorgaben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Der Studiengang Sozialmanagement dient der Hochschule zufolge der anwendungs- und praxisorientierten Vermittlung von wissenschaftlich fundierten, aktuellen und relevanten Kenntnissen und Fähigkeiten für zukünftige Führungspositionen in der Sozialwirtschaft. Durch ihre Berufserfahrung bzw. ihre parallele Berufstätigkeit haben die Studierenden während des gesamten Studiums Gelegenheit, erworbenes Wissen auf praktische Problemstellungen aus dem Berufsalltag zu beziehen und Themen aus der betrieblichen Praxis systematisch in die Diskussionen während der Lehrveranstaltungen einzubringen.

Durch den Einsatz von Fallstudien und anderen Praxisbeispielen sowie die gezielte Einbindung von Lehrpersonen aus der Praxis werden die Studierenden mit der Anwendung des erworbenen theoretischen Wissens innerhalb der Lehrveranstaltungen konfrontiert und somit auf anwendungsorientierte Aufgaben vorbereitet.

Bewertung:

Es besteht kein Zweifel, dass die Vorbereitung insbesondere auf anwendungsorientierte Aufgaben im Studiengang durch den beschriebenen, konsequenten Praxis- und Anwendungsbezug in der Lehre sichergestellt ist. Dies wurde auch von den bei der Begutachtung befragten Absolventen bestätigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Im Studiengang „Sozialmanagement“ soll mit der gezielten Mischung aus einer für die Studierenden neben ihrem Beruf leistbaren Präsenzlehre und, auf dieser aufbauend, einer vertiefenden Form des Blended Learnings ein hoher Wirksamkeitsgrad des Lehrstoffes für die Übertragbarkeit in die berufliche Praxis der Studierenden erzielt werden.

Im Rahmen der verschiedenen Veranstaltungsformen wie Vorlesungen, Seminare und Übungen werden den grundlegenden didaktischen Prinzipien folgend verschiedene Formen methodischen Handelns, je nach sachlichem Bezug, realisiert: Projektmethode, Simulation, Planspiele, Rollenspiele und Interaktionsverfahren, Fallstudien, Leittextmethode, Lerndialoge, Lerntagebücher, Kleingruppen-Lerngespräch, Lernkonferenz, Lernnetzwerk, Feedback-Verfahren, Gruppenarbeit, beamergestützte Präsentationsverfahren, Moderationsverfahren, Reflexions- und Fragebögen sowie der Einsatz audio-visueller Medien.

Da im Studiengang Berufserfahrung vorausgesetzt wird und die Mehrzahl der Studierenden berufsbegleitend studiert, können die Studierenden das im Studium Gelernte unmittelbar in Bezug auf ihre aktuelle berufliche Situation und ihre bereits erlangten beruflichen Erfahrungen reflektieren. Der Wechsel aus Selbststudium, Präsenzphasen und studienbegleitenden Prüfungsformen ist hierfür der Hochschule zufolge besonders effizient. Die Studierenden kommen vorbereitet in das Präsenzwochenende. So werden die Präsenzphasen – neben der klassischen Wissensvermittlung - auch besonders effektiv für vertiefende Diskussionen ge-

nutzt und dabei auch vorab über die Lernplattform an die Lehrenden kommunizierte Fragen und Themenschwerpunkte geklärt bzw. behandelt. Neben den E-Learning-Einheiten (Blended Learning) im Kontext einer IT-gestützten Lehr- und Lernökologie stellt die Plattform auch ein zusätzliches Kommunikationsmittel via E-Mail und in allgemeinen und fachspezifischen Foren dar.

Die individuelle Förderung wird durch ein persönliches Coaching-Konzept ergänzt, in dem die Studierenden Feedback zu ihrem Führungsverhalten und ihrer Entwicklung bekommen können und dadurch lernen, ihre fachliche und persönliche Entwicklung besser einzuschätzen und zu steuern. Eine eigene Skriptenreihe des Studienganges soll den Studierenden - auch über das eigentliche Studium hinaus - ein wertvolles „Zugriffsarchiv“ in der Berufspraxis ermöglichen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und insgesamt gut geeignet, um die Kompetenzentwicklung der Studierenden zu fördern. Dies wird durch die Verwendung der Lernplattform mit ihrem unkomplizierten Zugriff auf Unterlagen unterstützt. Begleitende Lehrveranstaltungsskripte sind zeitgemäß, entsprechen dem Niveau des Studiengangsziels und stehen den Studierenden jederzeit zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Master-Studiengang soll den Studierenden eine Weiterqualifizierung auf Basis ihrer beruflichen Erfahrungen ermöglichen. Die persönliche Entwicklung der Studierenden zielt der Hochschule zufolge systematisch auf die Übernahme umfassender Führungsverantwortung in Unternehmen der Sozialwirtschaft ab, um damit auch die Basis für weitere Karriereschritte zu bilden. Im Studiengang sollen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse für ein erfolgreiches Handeln in der Praxis vermittelt werden. Dazu werden Alltagspraxen der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialwirtschaft wissenschaftlich aufbereitet und analysiert sowie Methoden zur Bewältigung relevanter Fragestellungen entwickelt. Eine vermittelte Implementierungs- und Evaluationskompetenz zielt darauf ab, dass die Studierenden in der Lage sind, während und nach dem Studium ihr erlerntes Wissen in die Praxis umzusetzen und kritisch zu hinterfragen.

Bewertung:

Die Berufsbefähigung des gegenständlichen Programms wird zweifelsfrei erreicht. Die Universität stellt dies einerseits durch den konsequenten Praxisbezug in den Modulen sicher und andererseits durch das outcome-orientierte Berufsbild, das mit der übergreifenden Zielsetzung des Studienganges korreliert. Insgesamt stellt der Studiengang nach Meinung der Gutachter eine sinnvolle Weiterbildungsmöglichkeit für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen

dar, die sich in der Sozialwirtschaft und damit zusammenhängenden Bereichen beruflich um- und weiterentwickeln wollen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal des gegenständlichen Studienganges setzt sich nach Darlegungen der Leuphana Universität aus acht hauptamtlichen Professoren, zwei Lehrkräften für besondere Aufgaben und zwölf externen Lehrenden zusammen. Die Beschäftigung der Lehrenden erfolgt über Lehraufträge. Das hauptamtliche Lehrdeputat der Professoren der Leuphana Universität bleibt durch den Studiengang unberührt, gleichwohl erwäge die Professional School im Rahmen der Entwicklungsplanung der Hochschule die Option, künftig Teile des hauptamtlichen Lehrdeputats kapazitätswirksam für die weiterbildende Lehre anzurechnen.

Alle Lehrenden der Kernfächer sind durch eine einschlägige Promotion und anschließende Praxis- und Lehrtätigkeit und/oder durch Forschungs- und Lehrtätigkeiten im Rahmen einer Habilitation fachlich ausgewiesen. Die Lehrenden ohne Promotion sind erfahrene Praktiker, die in Lerneinheiten eingesetzt werden, die vor allem auf die Vermittlung praxisorientierter Fähigkeiten zielen. Die Leuphana Universität bietet ferner regelmäßig hochschuldidaktische Fortbildungen an, beispielsweise zur Gestaltung von Vorlesungen und Übungen oder interdisziplinären Lehrveranstaltungen. Einen Schwerpunkt bilden Angebote zum Medieneinsatz und eLearning. Überdies hat die Professional School ein Lehrendenhandbuch erstellt, das ein Leitbild für gute Lehre in der Weiterbildung beinhaltet.

Das Betreuungskonzept der Leuphana Universität geht der Universität zufolge auf die Bedürfnisse der Studierenden ein und unterscheidet zwischen der Einführungsphase (mehrtägige Einführungsveranstaltungen), der studienbegleitenden Betreuung (tutorielle Begleitung, Betreuung durch Lehrende telefonisch, per Mail und über die Internetplattform, individuelle Sprechstunden) und der Abschlussphase, die ebenfalls via E-Tutorium sowie individuell zwischen Studierendem und Erst- bzw. Zweitbetreuer stattfindet.

Bewertung:

Anhand der Gespräche mit Lehrenden vor Ort, durch die zur Verfügung gestellten Lebensläufe aller Lehrenden sowie die Auflistung über die Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen konnten sich die Gutachter vergewissern, dass sowohl Struktur als auch Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehrkapazitäten können als hinreichend bewertet werden. Die von der Leuphana Universität beschriebenen Weiterbildungsmöglichkeiten des Lehrpersonals im Rahmen von hochschuldidaktischen Fortbildungen werden genutzt und schlagen sich beispielsweise in Schulungen zum Medieneinsatz und der Verwendung von E-Learning-Elementen nieder. Das Lehrendenhandbuch stellt überdies sicher, dass alle Lehrenden Rahmenbedingungen für die Lehre erhalten.

Vor Ort haben sich die Gutachter davon überzeugen können, dass die Betreuung der Studierenden fester Bestandteil der Dienstleistungen der Leuphana Universität ist. Die Studieren-

den zeigten sich zufrieden mit der Erreichbarkeit und Unterstützung der Dozenten sowohl in Präsenz- als auch in den Selbstlernphasen, sodass kein Zweifel besteht, dass die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen angemessen unterstützt werden. Durch die Teilung des Studiengangsmanagements in Studiengangsleitung sowie Studiengangskoordination können spezifische Themen und Abläufe zusätzlich gezielt adressiert werden und die Studierenden erfahren überdies eine spezifische und individuellere Betreuung (s. Kapitel 4.2).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Verantwortlich für das Management des Studienganges ist im wissenschaftlichen Bereich die Studiengangsleitung. Sie stimmt u.a. die Module inhaltlich aufeinander ab und initiiert bei Bedarf neue curriculare Angebote. Zudem steht sie als Ansprechpartnerin für mögliche Kooperationsinteressen aus Wissenschaft und Praxis zur Verfügung. Im organisatorischen Bereich wird die Studiengangsleitung von der Programmleitung unterstützt. Die Programmleitung ist u.a. für Folgendes zuständig:

- die Planung des Lehr- und Veranstaltungsangebots sowie die Organisation des Prüfungswesens,
- die Aufbereitung und Betreuung der Lehrveranstaltung via Lernplattform,
- die Sicherstellung der Nutzung der Lernumgebung durch die Lehrenden,
- den kontinuierlichen Kontakt und Austausch mit Lehrenden und Studierenden,
- die Beratung von Studieninteressierten, Studierenden und Lehrenden sowie
- die Koordination mit den Mitarbeitenden der Professional School.

Auf Modulebene ist jeweils ein Modulverantwortlicher für die Abstimmungen der Lehrenden innerhalb seines Moduls verantwortlich.

Für alle Abläufe existiert eine ausführliche Prozessdokumentation in Form eines Prozesshandbuchs, die im Vertretungsfall eine gleich bleibend hohe Qualität in der Studierendenbetreuung sichert.

Für die Administration steht Studierenden und Lehrenden neben der Studiengangs- und Programmleitung eine Verwaltungskraft mit 15 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Neben der Unterstützung der Programmleitung obliegt ihr u.a. die Betreuung von Studierenden und Lehrenden, die verwaltungstechnische Abwicklung der Verträge sowie das Raum- und Veranstaltungsmanagement und die Abwicklung des Rechnungswesens.

In die Professional School zusätzlich eingebunden sind unter anderem eine Rechtsabteilung (z.B. zur juristischen Prüfung der Rahmenprüfungsordnung), ein eLearning-Team und das Qualitätsmanagement. Dem Verwaltungspersonal stehen ebenso wie den Lehrenden nach Angaben der Leuphana Universität Maßnahmen zur Weiterbildung zur Verfügung (beispielsweise zu den Themen Projektmanagement und Konfliktmanagement).

Bewertung:

Die Gutachter loben das Studiengangsmanagement, das die Umsetzung des Studiengangskonzeptes in sachgerechter Weise sicherstellt. Insbesondere durch die transparente und klar strukturierte Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Studiengangsleitung (v.a. fachliche Angelegenheiten) und der Programmleitung (formale Organisation) können die Abläufe im Studiengang ganz gezielt koordiniert und adressiert werden, was sich in dem störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes zeigt und im Gespräch mit Studierenden und Alumni bestätigt wurde.

Moniert wurde von den Studierenden im Gespräch vor Ort jedoch, dass mitunter die Abstimmung innerhalb der Module unzureichend sei und es teilweise zu inhaltlichen Überschneidungen käme. Die Gutachter empfehlen daher der Studiengangsleitung, die Rolle der Modulverantwortlichen deutlicher zu definieren und diese bezüglich der Abstimmungsprozesse mit den Lehrenden noch weiter zu sensibilisieren.

Von einer angemessenen Qualität und Quantität der Verwaltungsunterstützung konnten sich die Gutachter in einem gemeinsamen Gespräch mit den Verwaltungsmitgliedern überzeugen. Sie ist engmaschig geknüpft und in ihrer Personen- und Aufgabenzuordnung transparent gegliedert. Die Verwaltungsmitglieder haben auf Nachfrage vor Ort bestätigt, dass die beschriebenen Weiterbildungsmöglichkeiten vorhanden sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Der Studiengang verfügt über eine Kooperation mit dem Verband der AWO Bremerhaven. Der Geschäftsführer und ein Teil der Führungskräfte sind punktuell im Rahmen von Gastvorträgen eingebunden. Mit dem Verband wurde auch eine spezifische Fallstudie „Hart am Wind“ im Rahmen eines mit EU-Mitteln geförderten Projektes entwickelt. Sie wird derzeit auch in der Lehre des Studienganges eingesetzt (vgl. Kapitel „Weiterentwicklung des Studienganges“).

Die Kooperation der AWO und eine Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband beinhalten zudem einen intensiven und institutionalisierten Theorie-Praxis-Austausch zwischen Universität und Verbänden. Die Universität trägt dazu mit wissenschaftlichem Know-how (theoretischer Fundierung, aktuellem Wissensstand und Forschungskompetenz) bei, die Praxispartner bringen praxisrelevante Fragestellungen ein und stellen sich zugleich als Anwendungs-, Implementierungs- und Forschungsfeld zur Verfügung. Zu diesem Zweck ist Anfang des Jahres 2008 durch Beschluss des Präsidiums der Universität ein Transferzentrum eingerichtet worden, das den bidirektionalen Theorie-Praxis-Transfer im Bereich der Sozialwirtschaft im Sinne einer strategischen Partnerschaft nachhaltig institutionalisiert. Die Zusammenarbeit bezieht sich u.a. auf gemeinsame Foren und Tagungen sowie gemeinsame Publikationen. Entwicklungen und Inhalte des Transferzentrums für Sozialwirtschaft fließen

in den Studiengang ein, so dass die Studierenden unmittelbar vom Austausch zwischen Theorie und Praxis profitieren können.

Bewertung:

Sowohl Umfang als auch Art bestehender Kooperationen mit Organisationen wie der AWO oder dem Paritätischen Wohlfahrtsverband sind von der Leuphana Universität beschrieben. Ergebnisse der Zusammenarbeit (wie etwa die Fallstudie „Hart am Wind“) haben direkte Auswirkungen auf den Studiengang, so dass die Gutachter überzeugt sind, dass ein zusätzlicher Kompetenzerwerb der Studierenden aufgrund der Kooperationen erreicht wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Die Leuphana Universität verfügt an ihrem Campus über eine Vielzahl an Räumen mit moderner Ausstattung. Es stehen fünf Hörsäle, 12-45 Seminarräume und 11-35 Fachräume zur Verfügung. Für die Präsenzveranstaltungen werden insbesondere die renovierten Seminarräume in unmittelbarer Nähe zu den Institutsräumen auf dem Campus-Gelände reserviert. Sämtliche Unterrichtsräume entsprechen dabei den heutigen Anforderungen an die Lehre. Sie sind in der Regel mit Tafel/Whiteboard, Flipchart, Overhead-Projektoren und Beamern ausgestattet. Überdies ist die Leuphana Universität flächendeckend mit strukturierter Verkabelung ausgestattet, sodass in jedem Raum mindestens zwei Ethernet-Verbindungen zur Verfügung stehen. In zentralen Bereichen wie Bibliothek, Hörsälen, Rechenzentrum, Medienzentrum und Mensa ist zusätzlich W-LAN installiert. Den Lehrenden und Studierenden stehen an der Hochschule darüber hinaus insgesamt über 350 und in der Bibliothek 88 Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

Das Bibliothekssystem der Leuphana Universität Lüneburg gehört zum gemeinsamen Bibliotheksverbund der norddeutschen Bundesländer und bietet im Rahmen von überregionalen Bibliotheks Kooperationen zahlreiche Dienstleistungen an, wie z.B. Online-Fernleihe, elektronische Zeitschriftenbibliothek, Datenbankinformationssystem sowie Zugang zu Fachportalen. Die Bibliothek verfügt über 37 Planstellen, die aus dem regulären Universitätsetat finanziert werden. Der Bestand der Bibliothek umfasst derzeit 665.000 Bände, 1.225 laufende Print-Zeitschriften sowie 23.296 weitere elektronische Fachzeitschriften, 607 fachwissenschaftliche Datenbanken im Netzzugriff inklusive Nationallizenzen, 9.587 gebundene Dissertationen/Prüfungsarbeiten, über 35.000 elektronische Dissertationen und rund 18.000 lizenzierte elektronische Bücher. Ein dynamisches Bibliotheksentwicklungskonzept gewährleistet die ständige Entwicklung bzw. Aktualisierung der Bestände.

Der Online-Katalog der Universität verzeichnet alle Bestände. Mit dessen Hilfe können die Studierenden über das Internet auch von zuhause aus in den Beständen recherchieren, die Leihfrist der ausgeliehenen Medien selbst verlängern oder entliehene Titel für sich vormerken. Über eine Benutzererkennung ist auch der Online-Zugang zu elektronischen Dissertatio-

nen sowie zahlreichen Datenbanken der digitalen Bibliothek gewährleistet. Die Zentralbibliothek hat von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 23:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Während der Öffnungszeiten ist grundsätzlich die bibliothekarische Betreuung der Studierenden gewährleistet, während der vorlesungsfreien Zeit gelten bedarfsgerecht leicht eingeschränkte Öffnungszeiten. Hier werden insbesondere Fallstudien, Unternehmensbeispiele oder Vortragsmitschnitte gesammelt und inhaltlich geordnet bereitgestellt. Dies umfasst derzeit ca. 300 Materialien.

Bewertung:

Die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten. Hiervon haben sich die Gutachter bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten und anhand einer Führung durch die Bibliothek überzeugen können. Die Einrichtung entspricht modernen multimedialen Anforderungen und sämtliche Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (u.a. elektronische Medien und Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind hinreichend lang und gewähren auch am Wochenende Eintritt, was insbesondere den Bedürfnissen der Studierenden im Weiterbildungsprogramm Rechnung trägt. Der Online-Zugang zur Fachliteratur ist über das Internet auch von außerhalb der Universität gewährleistet und stellt sicher, dass die Studierenden jederzeit Zugang zur erforderlichen Literatur haben. Ein Konzept zur Erweiterung der Bibliothek ist vorhanden und zielt auf die Weiterentwicklung des Bestandes. Dies erachten die Gutachter als sachgerecht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung	x		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung des vorliegenden weiterbildenden Studienprogramms erfolgt durch Studiengebühren. Für den Studiengang wurde anhand der garantierten Studierendenanzahl und der damit gekoppelten Studiengebühren eine detaillierte Kalkulation für die gesamte Kooperationslaufzeit erstellt. Als zusätzliche Grundausstattung stehen dem Studiengang durch die jährliche Overheadzahlung anteilig auch die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Professional School inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen sowie die Infrastruktur der Leuphana Universität zur Verfügung.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausstattung der Professional School der Universität ist vorhanden. Die Studiengebühren und die notwendige Mindestanzahl an Studierenden gewährleisten der Planung entsprechend eine Deckung der anfallenden Kosten des Studienganges. Die in der Finanzplanung eingeplanten Overheadzahlungen sichern den Zugriff der Professional School auf die Infrastruktur und die Dienstleistungen der Universität. Die Finanzierungssi-

cherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist aufgrund der Zugehörigkeit der Professional School zur staatlichen Universität gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Das Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg basiert auf einem mehrere Ebenen bildenden zyklischen Modell, das eine Kombination unterschiedlicher, teils formalisierter, teils informeller Verfahren vorsieht und für wesentliche Prozesse Regelungen und formelle Ordnungen umfasst. Die wesentlichen Elemente des Zusammenspiels zwischen den einzelnen Studiengängen und den jeweils übergeordneten Einheiten sind in einem für alle Studienprogramme gültigen und jährlich aktualisierten „Qualitätshandbuch – Handbuch Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ dokumentiert. Für unterschiedliche Prozesse sind in diesem Qualitätshandbuch entsprechende Vorgehensweisen sowie Art und zeitliche Reihenfolge des Zusammenwirkens zwischen der Studiengangsleitung/-koordination und den übergeordneten Ebenen der Hochschule definiert. Die für die Qualitätssicherung und -entwicklung relevanten Organe und Gremien auf Hochschulebene sind das Präsidium, die Zentrale Studienkommission Lehre sowie die Stabsstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierung.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung im gegenständlichen Studienprogramm orientieren sich an den Verfahren und Instrumenten des Qualitätshandbuchs. Elemente der Qualitätssicherung sind die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation (anonym und online) inklusive Workloaderhebungen, Studienabschlussbefragungen, Absolventenverbleibstudien, jährliche Qualitätszirkel, Maßnahmenpläne und Lehrberichte sowie kontinuierliches informelles Feedback.

Der Aufbau, Studienverlauf sowie die Prüfungsanforderungen des Studienganges gehen aus der Rahmenprüfungsordnung sowie den aktuellen fachspezifischen Anlagen hervor. Diese werden im Amtsblatt der Leuphana Universität, der „Gazette“, veröffentlicht und sind jederzeit auf den zentralen Webseiten der Leuphana Universität sowie über die spezifischen Seiten des Studienganges und des Studierendenservice transparent dokumentiert und verfügbar. Gleiches gilt für die zentralen sowie studiengangsspezifischen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, die ebenfalls in der Gazette veröffentlicht sind. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hinsichtlich der Erbringung von Prüfungsleistungen sind in Form einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in Form einer gleichwertigen Prüfungsleistung in anderer Form in § 7a der Rahmenprüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht. Dies gilt auch für Zeiten der Krankheit und dazu notwendigen Betreuung eines nahen Angehörigen sowie für die Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes sowie für Regelungen zur Elternzeit.

Bewertung:

Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren der Leuphana Universität kann in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse als umfassend bezeichnet werden. Den auf mehreren Ebenen greifenden, verschiedenen Instrumentarien wird dabei durch ein Qualitätshandbuch ein formaler Rahmen gegeben. Darin finden sich neben den jeweiligen Zuständig-

keiten auch Ausführungen zu den einzelnen Evaluationen. Die Leuphana Universität berücksichtigt dabei unter anderem Lehrevaluationen (im übergreifenden „Lehrveranstaltungsevaluationsbogen“) inklusive Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs.

Die transparente Dokumentation des Studienganges ist vollumfänglich durch die Homepage der Leuphana Universität sowie durch die Veröffentlichungen aller relevanten Dokumente (Rahmenprüfungsordnung inklusive Nachteilsausgleichsregelungen, Zulassungsordnung etc.) im offiziellen Amtsblatt gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg

Master-Studiengang: Sozialmanagement (MSM)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	x		
2.2. Auswahlverfahren	x		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4. Studierbarkeit	x		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	